

2023 Ausschreibung eines Reichstein-Gedächtnisstipendiums der

Robert-Schumann-Gesellschaft e.V. Düsseldorf

Das musikalische und literarische Erbe Robert und Clara Schumanns und ihrer Zeit künstlerisch sowie wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu pflegen, ist Anliegen der 1979 gegründeten *Robert-Schumann-Gesellschaft e.V. Düsseldorf (RSG)*.

Aus dem Nachlass der am 18. Oktober 2019 in Düsseldorf verstorbenen Frau Dr. Susanne Reichstein stehen der *RSG* Mittel zur Verfügung, die nach dem Wunsch der Verstorbenen u. a. wie folgt verwendet werden sollen:

„Die Mittel sind darüber hinaus derart einzusetzen, dass begabte Schüler sich so früh wie möglich dafür interessieren, die heranwachsende nachfolgende Generation in die Schönheiten der Musik einzuweihen und dazu beizutragen, dass genügend Lehrkräfte für das musikalische Erbe vorhanden sind und sich ggf. selber zu solchen Lehrkräften entwickeln.“

Um diesem Wunsch von Frau Dr. Reichstein nachzukommen, schreibt die *RSG* jährlich drei Stipendien mit einem Förderungsbetrag von jeweils 7.000 EURO aus.

Für die Förderung können sich solche Personen bewerben, die nachweislich einen Studiengang absolvieren, der bei erfolgreichem Abschluss in Deutschland (NRW) oder den Niederlanden dazu berechtigt, in höheren allgemeinbildenden Schulen Musikunterricht zu erteilen (d. h. in Deutschland Studiengang Lehramt Musik für Gymnasien und Gesamtschulen, in den Niederlanden eines vergleichbaren Studienganges). Die Bewerber müssen im Sommersemester 2022 mindestens im 4. Semester des dafür qualifizierenden Bachelorstudienganges / oder maximal im 4. Fachsemester eines darauf aufbauenden Masterstudiengang eingeschrieben sein und beabsichtigen, nach Abschluss der Ausbildung als Schulmusiker hauptberuflich tätig zu werden.

Für die Vergabe der Stipendien werden ausgewählte Studierende entsprechender Studiengänge eingeladen, der *RSG* Vorschläge zu unterbreiten, wie sie den Stipendienbetrag verwenden würden, um damit besondere zusätzliche Aktivitäten finanzieren zu können, die über das hinausgehen, was ohnehin Teil der Ausbildung ist und die sie ohne eine solche Förderung nicht unternehmen könnten und die die Qualität ihrer Ausbildung darüber hinaus noch zusätzlich verbessern würden. Beispiele: Besuch von Workshops, Fortbildungen, die das Studienprogramm oder die eigenen Kompetenzen erweitern (z. B. interkulturelle Instrumentarien oder Ensembles), Förderung der Durchführung musikpädagogischer Projekte mit diversen Zielgruppen insbesondere für Kinder und Heranwachsende, Entwicklung von musikbezogenen Lehr- und Lernmaterialien (z. B. Tutorials für Bereiche des Musiklernens), Projekte für einen Austausch zwischen niederländischen und deutschen Lehramtsstudierenden). Für die Förderung kommen nicht in Betracht

- Die Finanzierung von Unterricht, der als grundlegender Teil der Ausbildung notwendig ist, z. B. normaler Instrumental- oder Gesangsunterricht.
- Die Finanzierung von Projekten für Dritte, z. B. von Konzerten, Festivals u. ä.
- Die ausschließliche Finanzierung von Instrumenten oder technischen Geräten wie z. B. Hardware oder Software. Die Anschaffung von Hard- oder Software kommt allenfalls mit einem untergeordneten Anteil von max. 10 % der Fördersumme in Betracht.

Schwerpunkt der vorzuschlagenden Projekte muss sein der Erwerb von zusätzlichen persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen, die die Kompetenz der Stipendiaten verbessern.

Es ist beabsichtigt, die zukünftigen Stipendiaten miteinander in Kontakt zu bringen, um durch geeignete Formate des Kennenlernens den fachlichen und grenzüberschreitenden Austausch zu fördern.

Die RSG wird die Einreichungen nach Bewerbungsschluss – 30. April 2023 – sichten und danach Stipendien an zwei Personen aus Deutschland und eine aus den Niederlanden vergeben, die nach Auffassung der RSG die überzeugendsten Vorschläge für die Verwendung des Stipendiums eingereicht haben.

Die RSG wird nur solche Bewerbungen berücksichtigen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Immatrikulationsnachweis für ein Studium Lehramt Musik an einer Hochschule oder Universität in NRW oder ein adäquates Studium in den Niederlanden, das (gegebenenfalls nach weiterer Ausbildung z. B. Referendariat) zur Lehre an Schulen der Sekundarstufe I und II bzw. entsprechenden Schulen in den Niederlanden berechtigt.
2. Am Stichtag 01.04.2023 mindestens im 4. Semester des Bachelorstudiums oder maximal im 4. Fachsemester eines darauf aufbauenden Masterstudiums.
3. Einreichung eines Lebenslaufes, des Abiturzeugnisses sowie weiterer Zeugnisse aus der bisherigen Studienzeit und/oder sonstiger geeigneter Nachweise zu musikpädagogischen Aktivitäten (z. B. schriftliche Arbeiten, Audio- oder Videodokumente). Die Bewerbungsunterlagen sollten möglichst in digitaler Form eingereicht oder durch Link zu geeigneten Cloud-Speicherorten (z. B. iCloud, Dropbox u. ä) für die RSG zugänglich gemacht werden.
4. Einkommensnachweis des Bewerbers in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.
5. Studienort zum Zeitpunkt Bewerbung: in NRW und/oder den Niederlanden.

Das Stipendium kann – nach freiem Ermessen der RSG - unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderantrages in zwölf gleichen Teilbeträgen, in mehreren Teilen oder auch in einem Betrag zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelheiten regelt ein nach der Vergabeentscheidung abzuschließender Förderungsvertrag bzw. -plan.

Für den Förderzeitraum sind die Stipendiaten Mitglieder der Robert-Schumann-Gesellschaft e.V. Düsseldorf.

Bewerbungsschluss:

**Sonntag, 30. April 2023, 24.00 Uhr eingehend
vorzugsweise per eMail an: tilmann@schumann-gesellschaft.de**

Robert-Schumann-Gesellschaft e.V. Düsseldorf
Dr. Albert Michael Tilmann
Jägerhofstraße 16
40479 Düsseldorf

**Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Dr. Tilmann zur Verfügung:
eMail: tilmann@schumann-gesellschaft.de**

Reichstein-Gedächtnisstipendium 2023 - Hinweise

Ihre Bewerbung sollte folgende Unterlagen/Nachweise umfassen:

- Motivationsschreiben, in dem Sie Ihre individuelle Eignung sowie beruflichen Ziele darlegen und vor diesem Hintergrund insbesondere ausführen, wie Sie den Stipendienbetrag verwenden würden, um damit besondere Aktivitäten finanzieren zu können, die Sie ohne eine solche Förderung nicht unternehmen könnten und die die Qualität Ihrer Ausbildung noch zusätzlich verbessern würden.
Beispiele: Besuch von Workshops, Fortbildungen, die das Studienprogramm und die eigenen Kompetenzen erweitern (z. B. interkulturelle Instrumentarien oder Ensembles), Förderung der Durchführung musikpädagogischer Projekte mit diversen Zielgruppen insbesondere für Kinder und Heranwachsende, Entwicklung von musikbezogenen Lehr- und Lernmaterialien (z. B. Tutorials für Bereiche des Musiklernens, Projekte für einen Austausch zwischen niederländischen und deutschen Lehramtsstudierenden). Sonstige Vorschläge.
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse: Nachweis der Hochschulreife, Zeugnisse aus der bisherigen Studienzeit, sonstige geeignete Nachweise zu musikpädagogischen Aktivitäten z.B. schriftliche Arbeiten, Audio- oder Videodokumente. Um den Umfang Ihrer Bewerbungsunterlagen zu minimieren, bitten wir gegebenenfalls um Angabe von Links zu geeigneten Cloud-Speicherorten (z. B. iCloud, Dropbox u. ä), die für die RSG zugänglich gemacht werden.
- Immatrikulationsnachweis für ein Studium Lehramt Musik an einer Hochschule oder Universität in NRW oder ein adäquates Studium in den Niederlanden, das (gegebenenfalls nach weiterer Ausbildung z. B. Referendariat) zur Lehre an Schulen der Sekundarstufe I und II bzw. entsprechenden Schulen in den Niederlanden berechtigt.

Studienort zum Zeitpunkt Bewerbung: in NRW und/oder den Niederlanden.

Am Stichtag 01.4.2023 mindestens im 4. Semester des Bachelorstudiums oder maximal im 4. Fachsemester eines darauf aufbauenden Masterstudiums.

- Einkommensnachweise für die Zeit 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Die per Mail übersandten Bewerbungsunterlagen sollten insgesamt 8 MB nicht überschreiten!